

Kommunaler Gesamtplan - wo stehen wir?

Im vergangenen Jahr fand in der Zeit vom 19. Oktober bis 19. Dezember 1981 die öffentliche Auflage des Kommunalen Gesamtplanes statt. Die Einwohner wurden aufgerufen, sich mit den Planungsfragen auseinanderzusetzen. Bereits an der öffentlichen Orientierungsversammlung kamen die als «heisse Eisen» bekannten Punkte zur Sprache. Die entsprechenden Einwendungen wurden schriftlich vorgebracht.

Und nun liegt die Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 10. September 1982 vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein realistischer und zweckmässiger Gesamtplan erarbeitet werden konnte. Vielerorts konnten vertretbare Kompromisse gefunden werden, die sowohl den öffentlichen wie auch den privaten Interessen Rechnung tragen.

Zustimmung im Grundsatz - Verbesserungen in Einzelfragen

Zum Kommunalen Gesamtplan sind während der Auflagefrist 33 Einwendungen eingegangen. Elf weitere Schreiben äusserten sich zu Festlegungen in den übergeordneten Plänen oder beinhalteten andere Anregungen, die keinen direkten Zusammenhang mit dem Gesamtplan haben (z. B. Einführung einer Natur- und Heimatschutzkommission). Eine Reihe von Einwendungen war von mehreren Einwohnern unterzeichnet. Der Antrag auf Streichung der Fusswegverbindung Widmen - Blumenberg - Obertili vereinigte mehr als 250 Unterschriften auf sich.

Es kann festgestellt werden, dass, abgesehen von ein paar Einzelfragen, dem Kommunalen Gesamtplan keine grundsätzliche Opposition erwachsen ist. Das Auflageverfahren hat gezeigt, wo Verbesserungen vorzunehmen sind. Planungskommission und Gemeinderat haben sich mit den eingereichten Einwendungen eingehend auseinandergesetzt und unterbreiten Lösungen, die möglichst vielen Anregungen gerecht werden.

Die wichtigsten Einwendungen

Im *Siedlungs- und Landschaftsplan* gab einmal mehr das Langenriet am meisten zu reden. Während die einen der Landwirtschaft Priorität einräumen möchten, bestehen die Forderungen nach Industrie- und Gewerbeland nach wie vor. Erschwerend kommt dazu, dass die Gemeinde in ihrem Entscheid nicht frei ist, weil der Kantonale Gesamtplan im Langenriet Siedlungsgebiet festgelegt hat. Vorläufig wird am Kompromiss, wie er an der öffentlichen Auflage präsentiert wurde, festgehalten. In der Zwischenzeit fanden jedoch bereits Gespräche mit den direkt betroffenen Grundeigentümern statt, um im Hinblick auf den kommenden Zonenplan über möglichst klare Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Noch liegen allerdings keine greifbaren Resultate vor.

Wenn die betroffenen Grundeigentümer im Zonenplan anstelle einer Bauzone eine Landwirtschaftszone beantragen und die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie auf eine Entschädigung verzichten, ist der Kanton bereit, auf ein solches Begehren einzutreten. Voraussetzung ist dabei auch, dass sich eine zweckmässige Abgrenzung zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone finden lässt. Das letzte Wort ist also hier noch nicht gesprochen worden. Offen bleibt dabei auch die Frage, wo Land für Industrie- und Gewerbebetriebe ausgeschieden werden kann.



Das Langenriet - eines der «heissen Eisen» der Ortsplanung



Trockenwiesen sind einzigartige Lebensräume für eine grosse Zahl von selten gewordenen Pflanzen.

Als Trockenstandorte werden zusätzlich in den Gesamtplan aufgenommen: Liebenfels, Hubschberg, Obertili. Der Lebensraum von örtlich selten gewordenen und zum Teil gefährdeten Arten soll erhalten bleiben (Nickendes Leimkraut, Wiesensalbei, Echter Gamander, Knotiger Hahnenfuss, Frühlings-Fingerkraut usw.). Demgegenüber wird einer Einwendung, die das Ried nördlich des Blumenbergs als Nass-Standort erhalten will, nicht stattgegeben. Das Gebiet soll im Hinblick auf die zahlreichen geschützten Riedflächen in der Gemeinde landwirtschaftlich genutzt bleiben.

Das Umgebungsschutzgebiet nördlich Schirmensee wird längs der Seestrasse fallengelassen, so dass seeseits der Seestrasse Gebäulichkeiten für die Landwirtschaft erstellt werden könnten. Dieser Kompromiss konnte im Gespräch mit Einwendern gefunden werden, was zeigt, dass das Auflageverfahren zweckmässig ist.

Zwei Einwendungen richten sich gegen das Zentrumsgebiet im Dörfli. Damit in der Nutzungsplanung gute Voraussetzungen für Läden geschaffen werden können, ist am vorgeschlagenen Zentrumsgebiet festzuhalten. Die Lösungen im Detail - wo befinden sich Läden, wie ist die Zufahrt und die Parkierung gelöst, wie muss man sich den Dorfplatz vorstellen usw. - werden im Gestaltungsplan geregelt.

Im *Verkehrsplan* beschäftigten sich Planungskommission und Gemeinderat intensiv mit den umstrittenen Teilen des Fusswegnetzes. Alle fraglichen Abschnitte wurden begangen, und es fanden Gespräche mit Einwendern statt, die Wesentliches zur Klärung beigetragen haben.

Der Obertiliweg wird in seinem umstrittensten Teil fallengelassen, weil der Aufwand für eine Realisierung dieses Weges im Vergleich zum Nutzen als zu gross beurteilt wird. Weil der Weg wegfällt, muss auch auf den vorgesehenen Aussichtspunkt verzichtet werden.

Dagegen möchte man am Seeuferweg vom Horn nach Schirmensee festhalten. Anlässlich der Begehung wurde eine etwas veränderte Linienführung festgelegt, welche auf der Schirmenseestrasse endet. Immer wieder ist zu unterstreichen, dass diese Fusswegverbindung möglichst einfach gestaltet werden soll. Das Wort «Trampelpfad» charakterisiert diese Zielsetzung am besten. Der Bericht zum Gesamtplan enthält daher einen entsprechenden Zusatz.

Bei den Fusswegen im Raum Wisspeter-Hinterwald hat man auf bestehende öffentliche Wege zurückgegriffen, wobei der teils etwas vernachlässigte Unterhalt an die Hand genommen werden muss.

Auch im Raum Eichtal konnte die Linienführung der Fusswege im Sinne der Einwender verbessert werden. Der angeregte Zugang zu den Schulhäusern ist selbstverständlich.

Die Rütistrasse - vom Landi bis zur Kronenkreuzung - ist im Verkehrsplan nicht als Sammelstrasse bezeichnet. Obschon dieses Strassenstück sehr wahrscheinlich Gemeindestrasse werden wird, soll es in erster Linie den Anwohnern dienen. Zur Entlastung der Kronenkreuzung wird gemäss Regionalem Gesamtplan die Holflüestrasse ausgebaut. Polizeiliche und bauliche Massnahmen müssen mithelfen, dass die ausgebaute Holflüestrasse tatsächlich benutzt wird. Eine Einwendung, die verlangt, dass die Rütistrasse zwischen Landi und Kronenkreuzung als Sammelstrasse zu bezeichnen sei, muss daher abgelehnt werden.



Im Gebiet Wisspeter werden die bestehenden Fusswegverbindungen in den Verkehrsplan aufgenommen.



Mit der Streichung des Obertiliweges fällt auch der Aussichtspunkt bei der Linde weg.

Tabellarische Übersicht der Einwendungen

	Anträge	berücksichtigt	nicht berücksichtigt	nicht eingetreten
Siedlungs- und Landschaftsplan	16	8	8	-
Verkehrsplan	11	6	5	-
Versorgungsplan	1	1	-	-
Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen	-	-	-	-
Bericht	5	2	3	-
Kant. Gesamtplan	2	-	-	2
Reg. Gesamtplan	4	-	-	4
Nutzungsplanung	1	-	-	1
Diverse Anregungen	4	-	-	4
T o t a l	44	17	16	11



Am Seeuferweg wird festgehalten, wobei die Linienführung teilweise geändert wurde



Der Abschnitt Landi - Kronenkreuzung wird nicht als Sammelstrasse bezeichnet

Wie geht es weiter?

Der Kommunale Gesamtplan soll am 10. September 1982 von der Gemeindeversammlung festgesetzt und anschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden. Das gesamte Planwerk steht damit nochmals zur Diskussion. Die Stimmberechtigten können zu den kommunalen Festlegungen Abänderungs- oder Ergänzungsanträge stellen. Den bereinigten Bericht und die überarbeiteten Pläne erhalten Sie in den nächsten Tagen. Der Antrag des Gemeinderates wird Ihnen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre noch zugestellt.

Bereits wurden auch die Vorarbeiten für die Nutzungsplanung an die Hand genommen. Der neue Zonenplan und die neuen Bauvorschriften werden den Stimmberechtigten im Verlauf der nächsten zwei Jahre vorgelegt.

Hombrächtiker Wuchemärt

In Hombrächtikon wird seit diesem Frühling regelmässig ein Gemüse- und Warenmarkt durchgeführt. Der Markt findet in der Zeit von 08.30 bis 11.30 Uhr immer am 1. und 3. Samstag im Monat auf dem Schulhausplatz neues Dörfli (gegenüber Gemeindehaus) statt.

Das Angebot an den insgesamt 15 Marktständen ist reichhaltig. So können Obst, diverse Gemüse, Beeren, Pilze, Eier, Käse und Brot, selbstverständlich aber auch Blumen, Setzlinge und weitere Gartenartikel gekauft werden. Daneben bieten «Hobby-Marktfahrer» ihre meist selbergemachten Produkte wie Plüschpullover, Gestricktes, Töpfersachen und vieles mehr feil.

Die Marktfahrer haben, zusammen mit der Marktkommission, vereinbart, an jedem «Märtsamstag» eine zusätzliche Aktion zu lancieren. So wurde am 5. Juni ein Gratiskaffee ausgeschrieben, und am 19. Juni lud die Käserei Grob zu einer Degustation feinsten Käsesorten ein. Weitere Überraschungen sind geplant!

Auch während den Sommerferien wird der Marktbetrieb aufrechterhalten, und zwar am 3. und 17. Juli sowie am 7. August. Ein Besuch lohnt sich immer!

Konstituierung der Schulpflege während der Amtsdauer 1982/86

Das **Büro** setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Eugen Schwarzenbach, Eichstutz
Vizepräsident: Hans-Ulrich Genzel, Beislerstr. 12
Gutsverwalterin: Renata Uhlmann, Lützelstr. 25
Aktuar: Hansjürg Keller, Lützelstr. 18
Konventspräsident: Andreas Stettler, Wolfhausen
Schulsekretär: Hans Blöchlinger

Ämter

Liegenschaftenverwalter: Hans-Rudolf Stauffacher, Claridenweg 2
Gutsverwalter-Stellvertreter: Kurt Bächli, Schirmensee, Feldbach

Kommissionspräsidenten

Baukommission: Erich Sonderegger, Aubrigweg 7
Betriebs- und Verkehrskommission: Hans Rusterholz, Widmenstr. 3
Frauenkommission: Verena Korrodi, Herrgass 821
Gesundheits- und Fürsorgekommission: Suzanne Bürgi, Lützelstr. 22
Hauswirtschaftskommission: Ursula Frischknecht, Breitlen
Kindergartenkommission: Rose-Marie Schleiniger, Aubrigweg 6
Schulreisekommission: Alois Kühne, Föhrenweg 3
Stundenplankommission: Kurt Bächli, Schirmensee, Feldbach
Übertritts- und Promotionskommission: Verena Schädler, Treppenweg 11, Beatrice Weber, Lutikerstr. 791

Hochzeitsschiessen

Am 1. Mai 1981 ist die kantonale Sprengstoff-Verordnung vom 10. Dezember 1980 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt die Organisation des Vollzugs des seit dem 1. Juni 1980 in Kraft stehenden neuen Sprengstoffrechts des Bundes.

Im Zusammenhang mit den sogenannten *Hochzeitsschiessen* ist auf folgende Bestimmungen des Bundesrechts hinzuweisen:

Das Hochzeitsschiessen mit Schiesspulver ist nicht erlaubt. Hochzeitsschiessen mit andern Mitteln (z. B. Feuerwerkskörper) sind unter Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften zulässig, soweit dadurch nicht die Nachtruhe in grober Weise gestört wird. Vorab aus Gründen der Lärmbekämpfung sind Gesuche um Durchführung solcher Veranstaltungen dem Polizeivorstand (M. Richartz, Tel. Geschäft 01 - 928 63 58) zur Bewilligung vorzulegen.

Der Polizeiausschuss dankt für die Beachtung dieser Regelung.

1.-August-Feier

Die diesjährige Feier findet beim Schulhaus Gmeindmatt statt. Die Ansprache hält Gemeinderätin Verena Helbling. Selbstverständlich fehlen auch ein grosses Feuer und die Festwirtschaft nicht. Zum Tanz spielt das Orchester «Soundprof» auf. Für die Organisation und die Durchführung zeichnet der Verkehrsverein Hombrechtikon. Die Feier beginnt um 20.00 Uhr.



WIR STELLEN UNS VOR



Die Schweiz erwandern

Unter diesem Motto soll der Schweizer sein Land erwandern, die Augen öffnen für die Schönheiten der Natur. Die Aktion soll aber auch Verständnis für den Landschaftsschutz und die Landschaftserhaltung wecken und fördern.

Vor über vierzig Jahren wurden in Hombrechtikon die

Naturfreunde Hombrechtikon



als Ortssektion des Schweizerischen Touristenvereins gegründet. Der Grundstein der Naturfreunde wurde im Jahre 1895 in Wien gelegt. Seither sind in 15 Ländern über 400 000 Mitglieder dieser Organisation angeschlossen. Ziel und Zweck dieser Vereinigung war seit jeher, die Freizeit in der schönen, freien Natur zu verbringen.

In der Schweiz, mit über 50 000 km Wanderwegen, stehen 96 Naturfreundehäuser allen Wanderern zu bescheidenen Taxen zur Benützung offen.

Das Vereinsleben ist sehr vielfältig und passt sich den Jahreszeiten an. Mit Wandern, Bergsteigen, Langlauf, Skifahren, Skitouren, Orientierungsläufen, Botanik und Fotografieren steht ein überaus grosses Angebot an Freizeitbeschäftigung zur Verfügung.

Gut geführte Wanderungen und Bergtouren bilden vom Frühjahr bis zum Herbst die Hauptbetätigung. Ein- und zweitägige Ausflüge fördern die Kameradschaft unter Erwachsenen und Kindern. Wer die Herausforderung sucht, hat die Möglichkeit, an Eis- und Klettertouren teilzunehmen. Die Tourenleiter sind erfahrene und gut ausgebildete Mitglieder. Für einen fünfzehnjährigen Jungen ist es ein besonderes Erlebnis, an der Seite eines reifen und erfahrenen Mannes als Bergkamerad einen Drei- oder Viertausender zu erklimmen.

In Jugend + Sport-Kursen wird dieser Junge in die Geheimnisse um Seil und Pickel eingeweiht und zum erfahrenen Alpinisten ausgebildet. Im Herbst ist OL-Zeit. Auch die Naturfreunde, die nicht nur an einem Orientierungslauf die Karte zu lesen wissen, benützen diese Zeit zur naturnahen körperlichen Ertüchtigung.

Fällt dann der Schnee auf die umliegenden Berge, ist es Zeit, die Bretter zu rüsten. In eigenen Skischulen werden Kinder und Erwachsene zu guten Skifahrern herangebildet. Wer es versteht, mit Langlauf- oder Tourenski unberührte Natur zu entdecken, wird höchste Befriedigung in diesem Hobby finden. Wenn im Unterland Schneeglöcklein und Schlüsselblumen blühen, ist der Skitourenfahrer nicht mehr zu halten. In mehrstündigen Aufstiegen mit den Steigfellen werden unzählige der weissen Bergspitzen bezwungen. Stiebende Pulverschneeabfahrten entschädigen für die Mühen des Aufstieges. Wenn im Mai oder Juni die Bretter dann endgültig zur Seite gestellt werden, rufen wieder die Alpenblumen am Wegrand. Der Fotofreund wird all die Schönheiten während des Jahres in seinen Kasten bannen. Der Hobbyfotograf versteht es, unscheinbare Kleinigkeiten wunderschön auf Projektionswände zu zaubern. In Kursen ist das Entwickeln und Vergrössern zu erlernen, in Fotowettbewerben kennt die Fantasie keine Grenzen.

Wer möchte da nicht dabei sein!

Gross und klein ist daher herzlich eingeladen, mit den Naturfreunden die Schweiz zu erwandern. Ganz besonders sind Familien mit schulpflichtigen Kindern aufgerufen, ihre Freizeit in der schönen Natur zu verbringen.



Gipfelrast auf dem
Piz Languard, 3262 m

Rufen Sie einfach den Präsidenten Urs Leimbacher, Tel. 42 31 56 oder den Tourenobmann Bruno Pfister, Tel. 42 29 74 an, und Sie sind vielleicht schon am nächsten Sonntag mit dabei!

Das Gehen zu Fuss ist für den Menschen die weitaus natürlichste Fortbewegungsart. Durch die Bewegung in frischer Luft tun Sie viel für die Gesundheit. Regelmässige Wanderungen durch die freie Natur bringen allen, die vom Lärm Geplagten und vom Arbeitsstress Bedrängten, fühlbare körperliche, geistige und seelische Erholung. Die friedliche Landschaft entspannt, das vielfältige Grün der Natur beruhigt die Nerven. Der Wanderer löst sich aus der Hast des Alltags, entdeckt Flora und Fauna und findet zum Gespräch mit seinen Mitmenschen. Wer regelmässig wandert, legt ein Gesundheitskapital an, das hohe Zinsen trägt - und kann bei zunehmendem Alter noch jahrelang rüstig bleiben.

Voranzeigen

In diesem Jahr feiert der Kanton Zürich den 150. Geburtstag der Volksschule. Schulpflege und Lehrerschaft nehmen dies zum Anlass, ein grosses Fest zu veranstalten. Bitte merken Sie sich die Daten schon jetzt vor:

Samstag, 4. September

Spielnachmittag für Kinder mit vielen Überraschungen
Clown Trac mit seinem Festprogramm
Zvieri und Festwirtschaft in der Gmeindmatt
Verschiedene Beizlein im Eichberg
Am Abend Festwirtschaft und Tanz in der Turnhalle Gmeindmatt
Disco im Singsaal Gmeindmatt

Sonntag, 5. September

Ökumenischer Gottesdienst in der Gmeindmatt
Frühschoppenkonzert der Harmonie Hombrechtikon
Gemeinsames Mittagessen
Ansprachen
Nachmittagsprogramm mit Überraschungen
Festwirtschaft in der Gmeindmatt

Die militärische Inspektion 1982 für in der Gemeinde Hombrechtikon wohnhafte Wehrmänner findet in der Turnhalle Gmeindmatt statt.

Mittwoch, 11. August

08.00 Uhr Jahrgänge 1947 bis 1962

13.30 Uhr Jahrgänge 1933 bis 1946

Der Lützelsee

von Eugen Korrodi, Heusserstrasse 6

1. O Lützelsee, du liegst so schön
in Feld und Waldesnähe,
du warst so krank,
doch ist die Arznei für dich gefunden,
und wir alle hoffen,
dass du nun wieder wirst gesunden.

2. O Lützelsee, du bist ein schöner
Tummelplatz, im Winter wie im Sommer,
wohl für klein und gross,
auch idyllische Inseln, behältst du
windbewegt in deinem Schoss.

3. O Lützelsee, du freust dich innig,
wenn auch von auswärts Leute kommen,
und hernach rühmen sie jubilierend:
«Wir haben den Lützelsee durchschwommen.»

4. O reizend schönes Seelein,
ja, das muss man sagen,
wir wollen dich auch fürderhin,
so wie auf Händen tragen,
du bist und sollst jetzt unser
Bijou sein.



Die nächste Ausgabe der Ährenpost erscheint Ende August.
Wir wünschen allen Lesern erholsame Ferien.